



Der Angeklagte Hans Näf vor Gericht. Schon hat er vier Jahre Zuchthaus abgesessen. Schuldig oder unschuldig? — das soll das neue Gerichtsverfahren nun ermitteln. Links die Geschworenen, die über das Schuldig oder Nichtschuldig befinden müssen. Hinter Näf die Zuhörertribüne.



Der Angeklagte Näf beantwortet eine Frage des Staatsanwaltes Dr. Frey reichlich zynisch. Er verwickelt sich oft in Widersprüche und gibt aus seinem Vorleben Dinge zu, die nicht zu seinen Gunsten sprechen.



In einer Prozeßpause. Dr. Bauhofer, der Gerichtspräsident, bespricht etwas mit einem Polizisten.



Ueber 150 Zeugen treten im Verlaufe des Prozesses auf, eine Zahl, wie sie wohl selten in einem Kriminalprozeß angetroffen wird. Die einen sprechen zugunsten, die andern zu ungunsten des Angeklagten. Für die Geschworenen ist es keine leichte Aufgabe, sich daraus einen gerechten Spruch über Schuldig oder Nichtschuldig zu bilden.



Die meistgenannten Persönlichkeiten des Gerichtsverfahrens. Oben Mitte der Gerichtspräsident Dr. Bauhofer. Am Tisch vorne links Staatsanwalt Dr. Frey, der die Anklage führt, und rechts Dr. Bächli, der den Angeklagten verteidigt. Links und rechts von Dr. Bauhofer zwei Bezirksrichter als Assistenten des Präsidenten.



Ein Zeitschriftenreisender orientiert das Gericht über die Abonnentenversicherung Näfs. Verteidiger Dr. Bächli (links) legt dem Zeugen ein Schriftstück vor und fragt ihn, ob das seine Unterschrift sei.

Nr. 46/1938



Ein alter Prozeß in neuer Auflage. Am Montagvormittag begann vor dem Zürcher Schwurgericht das Revisionsverfahren im Falle des Zahntechnikers Hans Näf, der vor vier Jahren wegen Ermordung seiner Frau zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden war. (Photopress)



Die Schwester des Angeklagten Näf als Zeugin. (Aufnahmen Photopress, Zürich)